

10

Über 3

K 04/V

Mündliche Anfrage des Ratsherrn Bartsch in der öffentlichen Sitzung des Rates am 27.4.23/ Einsicht in das Brückenbuch der Rahmedetalbrücke

Ratsherr Bartsch fragte an:

Hätte die Stadt Lüdenscheid eine andere rechtliche Position als der Bundestagsabgeordnete und könnte die Stadt Lüdenscheid eine Einsichtnahme in das Brückenbuch erlangen?

Eine Einsichtnahme in das Brückenbuch steht nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (Bundestagsdrucksache 15/4493 S. 7) nur natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts zu; die Stadt Lüdenscheid ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Gez. von Schaewen